

Aufnahmekriterien

Die Kitas wägen unterschiedliche **Kriterien** für die Aufnahme bzw. die zu vereinbarende Betreuungszeit (Zweidrittelplatz oder halbtags) bei der Aufnahme Ihres Kindes ab.

Gründe für eine **vorrangige Aufnahme** in die Kita liegen vor, wenn

- Erziehungsberechtigte oder allein erziehende Elternteile
 - ⇒ einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen werden oder
 - ⇒ sich in Ausbildung (Beruf, Schule, Hochschule) befinden oder
 - ⇒ Leistungen/Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten
- wenn bei Kindern aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien (z.B. zur Sprach-, Gesundheits- und Entwicklungsförderung) ein besonderer Förderbedarf besteht
- wenn eine Familien aus anderen Gründen besonders belastet ist (z. B. psychische Erkrankung, Drogenkonsum)
- wenn die Kita eine ausgewogene Gruppen- und Sozialstruktur (Alter, Geschlecht der Kinder, sozialer Hintergrund) erhalten will
- wenn das Geschwisterkind bereits die Kita besucht
- wenn ein konkreter Elternwunsch für diese Kita vorliegt (z.B. aufgrund des pädagogischen Angebots).

Weitere Kriterien des Kita-Trägers können sein,

- dass bei kirchlichen Trägern das Kind und/oder die Eltern Mitglied der Kirchengemeinde ist/sind oder
- dass bei Elterninitiativ-Trägern besondere Erwartungen an die Selbstorganisationsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern besteht.

Kontakt und Information

Stadtschulamt Frankfurt am Main

Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main

Infobörse Kindertageseinrichtungen

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do und Fr 8:30 Uhr –12:00Uhr

Tel.: +49(0)69 212 36564

Fax: +49(0)69 212 31061

E-Mail: infoeboerse.kitas@stadt-frankfurt.de

Internet Adressen mit Informationen zur Kinderbetreuung und Kitas:

www.frankfurt.de/kinderbetreuung

www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de

Unter www.frankfurt.de finden Sie auch im Stadtplan alle Kindertageseinrichtungen im Frankfurter Stadtgebiet.

Informationen zur Betreuung an Grundschulen

erhalten Sie auch über www.frankfurt.de/schulen

Geben Sie hier bitte den Namen der Schule unter dem „Suchbegriff“ ein. Bei den Schulen finden Sie dann die Angebote zur Betreuung.



Anmeldung und Aufnahme in Kindertages- einrichtungen

Grundschul Kinder

Kindertageseinrichtungen

In Frankfurt am Main gibt es ein umfassendes und vielfältiges Angebot an Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder aller Altersgruppen. Durch die große Vielfalt der pädagogischen Konzeptionen und die unterschiedlichen Profile der Träger (z.B. städtische Kitas, Kirchen, Vereine oder Elterninitiativen) können Sie die Ihren Vorstellungen entsprechende Einrichtung auswählen.

Sie haben als Erziehungsberechtigte damit die Wahl, in welcher Einrichtung Sie Ihr Kind anmelden. Haben Sie eine Vorauswahl für eine oder auch mehrere Einrichtungen getroffen, melden Sie Ihr Kind direkt dort an. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sorgen für eine verlässliche Betreuung und leisten damit einen entscheidenden Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ebenso wichtig ist ihr Auftrag, elementare Bildungsprozesse anzuregen und soziales Lernen zu fördern.



Horte und Schülerläden sind Kindertageseinrichtungen für Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit. Darüber hinaus gibt es Angebote in altersgemischten Gruppen.

In der Regel werden vorrangig Schulanfänger, die im Schulbezirk wohnen, in den Hort oder Schülerladen aufgenommen.

Ein weiteres Angebot für Schulkinder ist die Betreuung an Grundschulen. Die „Erweiterte Schulische Betreuung am Ort Grundschule“ bietet verlässliche, hortähnliche Rahmenbedingungen in enger Kooperation und Vernetzung mit der Schule (siehe Kontakte).

Aufnahmeverfahren

Wann muss ich mein Kind anmelden?

Kinder können grundsätzlich während des ganzen Jahres in den Kindertageseinrichtungen angemeldet werden. Für eine Aufnahme zu Beginn des Schuljahres ist in der Regel eine verbindliche Anmeldung des Kindes bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres erforderlich.

Sollte Ihr Kind innerhalb einer Kita vom Kindergarten in den Hort wechseln, ist eine Anmeldung und der Neuabschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich.

Wie finde ich die richtige Einrichtung

Die „Infobörse Kindertageseinrichtungen“ des Stadtschulamtes bieten Auskünfte über die Angebote in den jeweiligen Stadtteilen und Informationen zu freigemeldeten Plätzen. Die Kontaktadresse finden Sie auf der Rückseite.

Wo kann ich mein Kind anmelden?

Ort des Aufnahmeverfahrens ist die Kita. Die Kitas informieren über das Verfahren sowie die Kriterien und unterstützen Sie bei der Anmeldung.

Wie kann ich mein Kind anmelden?

In der Kita füllen Sie ein Anmeldeformular aus. Sie erhalten ein Exemplar der Anmeldung. Sie können und sollten Ihr Kind in mehreren Kitas anmelden.

Wer entscheidet über die Aufnahme Ihres Kindes in die Kita?

Auf der Grundlage von Aufnahmekriterien entscheidet die Kita oder der Träger der Einrichtung in Abstimmung mit der Kita über die Aufnahme.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Um Ihr Kind anzumelden, benötigt die Kita Ihre persönlichen Daten sowie die Ihres Kindes, den gewünschten Aufnahmetag, die gewünschte tägliche Betreuungszeit (Zweidrittelplatz oder halbtags) und Angaben zu besonderen Interessen und Wünschen, z.B. besondere pädagogische Angebote.

Liegen Gründe für eine vorrangige Aufnahme (siehe Aufnahmekriterien) vor, nennen Sie diese bitte der Kita-Leitung und bringen Sie geeignete Nachweise mit (z.B. Arbeitsvertrag, ärztliche Bescheinigung).

Für die Aufnahme der Kinder im Grundschulalter gilt:

Nachdem Sie Ihr Kind in der Kita angemeldet haben, werden Sie schriftlich informiert, sobald Ihnen ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

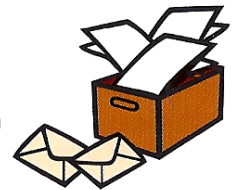
Wenn Sie Ihr Kind für einen Betreuungsplatz nach dem Ende der Sommerferien angemeldet haben, entscheiden die Kitas in der Zeit zwischen dem 01. und dem 15. Februar darüber, ob Ihr Kind in dieser Kita aufgenommen werden kann. Sie erhalten dann bis zum 15.2. eine schriftliche Zusage.

Diese Zusage der Kita gilt zwei Wochen.

Sollten Sie noch Interesse an diesem Betreuungsplatz haben, **müssen Sie der Kita innerhalb dieser Frist, bis spätestens 28. Februar**, eine Rückmeldung geben. Informieren Sie bitte die Kita über Zeiträume, in denen Sie voraussichtlich nicht erreichbar sind, z.B. Urlaub der Familie.

Nach Ihrer Zusage vereinbart die Kita nach Möglichkeit innerhalb der nächsten zwei Wochen ein Gespräch mit Ihnen zum Abschluss des Betreuungsvertrages.

Wenn Ihr Kind nicht berücksichtigt werden konnte und Sie keine Zusage erhalten haben, sollten Sie sich **Ende März** nochmals mit den Kitas in Verbindung setzen, in denen Sie Ihr Kind angemeldet haben. Erfahrungsgemäß werden im Zeitraum zwischen März und September immer wieder einzelne Plätze frei.



Die Kitas versuchen den Wünschen und Erfordernissen der Familien gerecht zu werden. Es ist aber leider nicht immer möglich, Ihnen im Rahmen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens einen Betreuungsplatz anzubieten.